

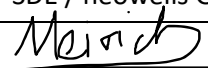
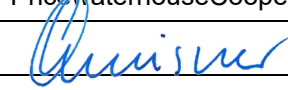


Besondere Bewerbungsbedingung

Vorbehalt der Nichtzuschlagserteilung bei Wegfall des Beschaffungsbedarfs

Tiefengeothermie Potsdam –Gartenstraße

06/07/2026

Verantwortlich <i>[Verantwortliche Person für die Erstellung des Dokuments, z.B. Projektmanager]</i>	Name:	Andre El-Alfy
	Position & Firma:	SDE neowells GmbH
	Unterschrift:	
	Datum:	06.07.2026
Zuständig <i>[Person, die für die Qualität, Gültigkeit und Rechtzeitigkeit des Dokuments verantwortlich ist]</i>	Name:	Dr. Marco Meirich
	Position & Firma:	SDE / neowells GmbH
	Unterschrift:	
	Datum:	06.07.2026
Freigegeben durch <i>[Zuständige Person für die Freigabe]</i>	Name:	
	Position & Firma:	Daniel Luthmann / EWP
	Unterschrift:	 2026.07.07 10:25:19 +02'00'
	Datum:	i.V.  Daniel Luthmann
Übernommen durch <i>[Person, die diese Version des Dokuments angenommen hat]</i>	Name:	
	Position & Firma:	Tristan Grüttner / EWP
	Unterschrift:	i.V. 
	Datum:	09.07.2026
Informiert <i>[Personen, die über diese Version des Dokuments in Kenntniss gesetzt wurden]</i>	Name:	Dr. Georg Queisner
	Position & Firma:	PricewaterhouseCoopers Legal AG, Partner
	Unterschrift:	
	Datum:	09.07.2026

Verwendete Vorlage: T_Rpt_deu.docx, Version 2.0

Vertraulichkeitserklärung

Die Informationen in diesem Dokument sind vertraulich. Das Dokument ist lediglich für die Person gedacht, an die es gerichtet ist, und sollte nicht an Dritte weitergeben werden. Es darf weder ganz noch teilweise vervielfältigt werden, noch darf eine der darin enthaltenen Informationen ohne vorherige Zustimmung der Geschäftsführer der neowells GmbH („das Unternehmen“) weitergegeben werden. Ein Empfänger darf ohne vorherige Zustimmung der Geschäftsführung des Unternehmens weder direkt noch indirekt (durch einen Vertreter oder anderweitig) eine andere Institution oder Person mit einbeziehen. Jede Form der Reproduktion, Verbreitung, Vervielfältigung, Offenlegung, Änderung, Verteilung oder Veröffentlichung dieses Dokumentes und seiner Inhalte ist strengstens untersagt.

Empfänger des Dokuments

#	Firma	Ausgestellt an	Position & Firma	Empfangen	
				Digital	Papier
1	EWP	Daniel Luthmann	PL / EWP	x	-
2					
3					
4					
5					

Revisionsverlauf

Revision	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Bemerkung	
Dokument: Vorbehalt der Nichtzuschlagserteilung bei Wegfall des Beschaffungsbedarfs			Name des Projekts: Tiefengeothermie Potsdam - Gartenstraße		Projekt ID:	Seiten: 3
Empfänger:				Ersteller		
Kunde: Energie und Wasser Stadtwerke Potsdam		 Energie und Wasser Stadtwerke Potsdam				

1 Vorbehalt der Nichtzuschlagserteilung bei Wegfall des Beschaffungsbedarfs

(1) Der Auftraggeber behält sich vor, von einer Zuschlagserteilung abzusehen, sofern der dem Vergabeverfahren zugrunde liegende Beschaffungsbedarf vor Zuschlagserteilung entfällt. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, das Vergabeverfahren nach Maßgabe von § 57 SektVO aufzuheben.

(2) Dem Vergabeverfahren liegt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine prognostische Beschaffungsentscheidung zugrunde, wonach neben den bislang ausgeführten Bohrarbeiten an einem weiteren Standort im Stadtgebiet zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der dem Auftraggeber obliegenden Aufgaben eine zusätzliche Bohrung erforderlich ist.

(3) Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Verpflichtung besteht, ein Vergabeverfahren unter allen Umständen mit einem Zuschlag abzuschließen. Vielmehr ist eine Aufhebung insbesondere dann zulässig, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, wie etwa der nachträgliche Wegfall der Beschaffungsabsicht oder eine grundlegende Änderung der tatsächlichen Umstände.

(4) Ein solcher sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Auswertung der im Zuge der derzeit laufenden Bohrarbeiten am HKW Süd erstellten Bohrungen ergibt, dass die vorhandene Kapazität beziehungsweise Förderfähigkeit ausreicht und der mit der Ausschreibung verfolgte Beschaffungszweck entfällt. In diesem Fall entfällt der Beschaffungsbedarf für die in diesem Verfahren ausgeschriebene Bohrung.

(5) Der Auftraggeber ist in dem Fall berechtigt, das Vergabeverfahren unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung aufzuheben. Eine Aufhebung erfolgt insbesondere dann, wenn die Fortführung des Verfahrens unter den veränderten Umständen nicht mehr sachgerecht wäre.

(6) Der Auftraggeber wird die Bieter über eine entsprechende Entscheidung unverzüglich informieren. Ein Anspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Ansprüche der Bieter auf Ersatz von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Vergabeverfahren sind – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände – ausgeschlossen.

(7) Der Auftraggeber wird die Bieter ebenso unverzüglich informieren, die Auswertung der im Zuge der derzeit laufenden Bohrarbeiten am HKW Süd erstellten Bohrungen ergibt, dass die vorhandene Kapazität beziehungsweise Förderfähigkeit nicht ausreicht und der mit der Ausschreibung verfolgte Beschaffungszweck nicht entfällt.

(8) Der Auftraggeber erwartet, dass ihm die Ergebnisse der Auswertung der erstellten Bohrungen bis zum 31.10.2026 vorliegen.